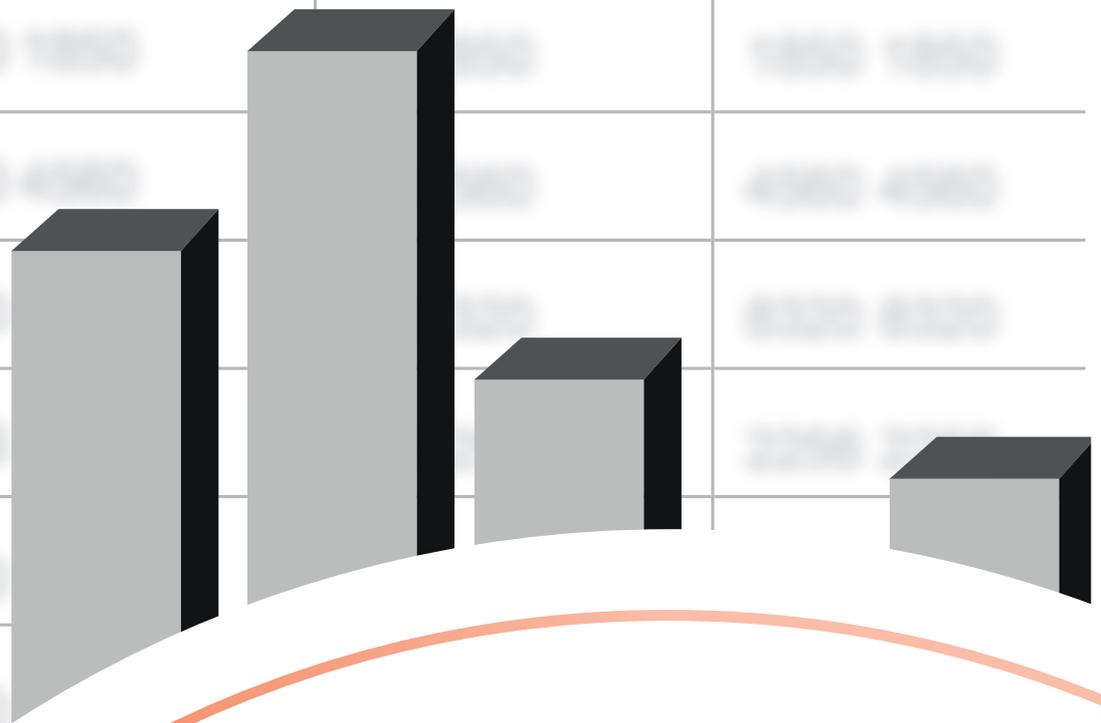


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 01.07.2024



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	4
Bereich des Haupt- und Personalamtes – Amtsbudget –	4
Bereich des Haupt- und Personalamtes – Personalbudget –	4
Öffentl. Sicherheit und Ordnung	4
Amt für Jugend und Bildung – Schulbereich	5
Amt für Soziales	5
Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	7
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	9
Bereich der Kämmerei	9
Verschiedenes	9
D) Ermächtigungsübertragungen	9
E) Vermögensanlagen	10
F) Liquiditätslage	11
G) Bewertung des Zwischenberichtes	12
H) Gesamtergebnisplan	13

Finanzstatusbericht zum 01.07.2024

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.07.2024. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2024 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2024 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene Kreishaushalt 2024 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,96 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2024 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 und der Prognose des Jahresabschlusses 2023.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine **Abweichung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 868 T€**. Zu diesem frühen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass dieses zusätzliche Defizit zum 31.12.2024 kompensiert wird und **insgesamt ein planmäßiger Verlauf** des Haushalts 2024 angenommen werden kann.

Die zweite Hochrechnung mit Stand 01.07.2024, die Anfang August den aktuellen Entwicklungen angepasst worden ist, geht hingegen von einer Verschlechterung des Kreishaushalts 2024 aus. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2024 sieht einen Jahresfehlbetrag von rd. 14,17 Mio. € vor (**Verschlechterung i. H. v. rd. 2,21 Mio. €**).

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die Anfang August 2024 bekannt waren, dargestellt. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und sonstige Geflüchtete in 2022 erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 wurden weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf hat einen Auszahlungsbetrag i. H. v. rd. 4,2 Mio. € erhalten. Im Jahr 2024 wird der Kreis Warendorf voraussichtlich Mittel in Höhe von 500 T€ erhalten. Zu welchem Zeitpunkt diese eingehen werden, steht noch nicht konkret fest. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen und die Integration in Arbeit sowie die Unterstützungskosten beeinflussen. Auch die stark gestiegene Zuwanderung aus anderen Ländern belastet die kommunalen Haushalte, die Kosten sind hoch, aber schwer zu prognostizieren.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2024

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Bereich des Haupt- und Personalamtes - Amtsbudget -		24
Bereich des Haupt- und Personalamtes - Personalbudget -	37	
Bereich öffentl. Sicherheit, Ordnung - gesamt -	184	
Bereich der Schulen - gesamt -		305
Bereich des Sozialamtes - gesamt -		1.395
Bereich des Sozialamtes - Auflösung Rückstellungen -	519	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		1.475
Bereich des Jugendamtes - Auflösung Rückstellungen -	1.062	
Bereich des Jobcenters - gesamt -		3.740
Bereich des Jobcenters - Auflösung Rückstellungen -	73	
Bundesbeteiligung der KdU	907	
Bereich der Kämmerei	847	
Bereich Gebührenhaushalte	981	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	119	
Summe	4.729	6.939
Veränderung insgesamt	-2.210	
geplantes Jahresergebnis 2024	-11.964.516 €	
Prognose neues Jahresergebnis 2024	-14.174.810 €	

C) Wesentliche Bereiche

Bereich des Haupt- und Personalamtes (Amtsbudget) **(Etatbelastung rd. 24 T€)**

Im Amtsbudget des Haupt- und Personalamtes zeichnen sich nach der aktuellen Prognose Etatbelastungen von rd. 24 T€ ab. Der Finanzstatus zum 15.04.2024 ging von einer Verbesserung i. H. v. 240 T€ aus.

Im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht resultieren die Abweichungen hauptsächlich aus hohen Abfindungszahlungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren.

Bereich des Haupt- und Personalamtes (Personalbudget) **(Etatentlastung rd. 37 T €)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Etatentlastung von insgesamt rd. 37 T € aus.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde im Bereich der Zuführung der Pensionsrückstellungen und Beamtenbezüge mit einer prozentualen Steigerung von 7,5 % gerechnet. Bei einer wirkungsgleichen Übertragung des TV-L auf die Beamten NRW wird die Anhebung der Grundgehälter zum 01.11.24 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € und eine lineare Anpassung der Zulagen zum 01.11.2024 auf eine 4,76 %-ige Steigerung beziffert. In diesen Bereichen werden insgesamt Entlastungen von rd. 1,853 Mio. € (583 T€ für die Beamtenbesoldung, 1,27 Mio. € für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen) prognostiziert.

Zusätzlich führen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (erhöhter Ertrag i. H. v. rd. 600 T€ im Vergleich zum Ansatz) als auch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 245 T€ im Bereich der Beiträge zu Versorgungskassen zu Veränderungen im Personalbudget.

Im Bereich der Vergütung der tariflich Beschäftigten (rd. 844 T€), bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen (rd. 550 T€) sowie bei der Altersteilzeit der tariflich Beschäftigten (rd. 63 T€) wird von einem Mehraufwand ausgegangen.

Außerdem kam es für ehemalige Beschäftigte zu erhöhten Beiträgen der Versorgungskassen (245 T€) und zu Mehraufwendungen in der Beihilfe (325 T€).

Zusätzlich werden verschiedene Mindererträge i. H. v. insgesamt rd. 144 T€ erwartet (u. a. geringere Abfindungszahlungen und geringere Erstattungen im Mutterschaftsgeld U2-Umlage).

Öffentl. Sicherheit und Ordnung – Amt 32 (Etatentlastung rd. 184 T €)

Es wird ein Mehrertrag i. H. v. 199 T€ im Produkt 020340 Leitstelle unter anderem durch die Leitstellenumlage erwartet.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben im Produkt 020330 Katastrophenschutz i. H. v. 92 T€. Es wurden vermehrt Aufwendungen zum Hochwasser-Schutz durchgeführt.

Hinzu kommen weitere Etatentlastungen i. H. v. insgesamt 77 T€ durch den Bereich Rettungsdienst (Produkt 020320).

Schulbereich, ehemals Amt 40 (Etatbelastung rd. 305 T €)

Im Bereich Schule wird zum Stichtag 01.07.2024 davon ausgegangen, dass eine Ergebnisverschlechterung von rd. 305 T € zu erwarten ist.

Hauptursächlich für die Verschlechterung ist das Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum i. H. v. 194 T€. Hier werden unter anderem 137 T€ Mindererträge erwartet.

Zusätzlich werden Mehraufwendungen im Produkt 030220 Schülerbeförderung i. H. v. 107 T € erwartet. Grund ist das Ausschreibungsergebnis für den Schülerspezialverkehr im Schuljahr 2024/25. Die Ausschreibung hat eine Preissteigerung von ungefähr 15% ab dem 01.08.2024 ergeben.

Amt für Soziales, Amt 50 (Etatbelastung rd. 1,395 Mio. €)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.07.2024 geht davon aus, dass für den Bereich des Sozialamtes insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,395 Mio. € zu erwarten ist.

Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Es wird aufgrund steigender Fallzahlen bei der HzL a. v. E. mit Mehraufwand i. H. v. 535 T€ gerechnet.

Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Aufgrund von erhöhten Autismusfällen und der damit steigenden Fallzahlen ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. rd. 142 T€.

Produkt 050440 Pflege

Es wird mit 733 T€ Mehraufwendungen gerechnet. Sowohl die Zahlen für die ambulante Pflege, als auch die der Wohngemeinschaften steigen stark an. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zudem werden mit rd. 28 T€ Mehrerträgen im Produkt 050130 (Hilfe in bes. Lebenssituationen) und rd. 10 T€ Mehraufwendungen im Produkt 050320 (Schwerbehindertenangelegenheiten) gerechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 519 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können, die diese Etatbelastung zum Teil abfedern werden.

Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 (Jugendamtsumlage, Etatbelastung rd. 1,475 Mio. €)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.07.2024 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,475 Mio. € zu erwarten ist.

Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Insgesamt verschlechtert sich das Produkt um rd. 250 T€.

Unter anderem werden 300 T€ Mehraufwendungen für Kinder mit Unterhaltsvorschuss prognostiziert. Die Erstattungen dafür betragen 70 % (40 % Bund, 30 % Land), sodass in diesem Bereich eine Etatbelastung von rd. 90 T€ entsteht.

Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen anteilig an das Land und den Bund abgeführt werden. Insgesamt wird eine erhöhte

Abführung an das Land von rd. 60 T€ prognostiziert, was zu einer Etatbelastung führt.

Zudem werden 100 T€ Mindererträge aus der Heranziehung von Unterhaltsvorschussleistungen erwartet.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Aufgrund von kostenintensiven Fällen (Einsatz von Hausgebärdendolmetschern) im Bereich der niederschweligen ambulanten Hilfe und steigenden Fallzahlen im Bereich der Familienhebamme ist mit Mehraufwand von rd. 52 T€ zu rechnen.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes, die zu einer Verschlechterung i. H. v. 22 T€ führen, sodass das Produkt 060220 sich insgesamt rd. 74 T€ verschlechtert.

Produkt 060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendlicher

Der Anteil der Inklusionspauschale für das Jugendamt ist höher als geplant, sodass 77 T€ Mehrerträge erwartet werden.

Sowohl bei den ambulanten als auch stationären Eingliederungshilfen ist derzeit mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Es wird ein Minderaufwand in diesen Bereichen von insgesamt 400 T€ prognostiziert, weitere Entwicklungen müssen allerdings abgewartet werden.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Im Bereich der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege ist aktuell mit rd. 380 T€ Mehraufwand zu rechnen. Eingeplant war eine Steigerung der Pauschalbeträge von 8 %. Die Gesamtbeträge (Anteil Kosten der Erziehung und materieller Anteil) wurden zum 01.01.2024 um 16 bis 19 % erhöht. (Der Anteil für die Kosten der Erziehung wurde um 32 % erhöht.)

Zusätzlich führen steigende Fallzahlen und Kostensteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen zu Mehraufwendungen von rd. 1,7 Mio. €. Im Jahr 2022 lagen die durchschnittliche Fallzahlen bei 82, 2023 bei 86, der Plan für das Jahr 2024 beziffert 81 Fälle. Die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 liegt allerdings bei 96 Heimunterbringungen. Davon werden noch Fälle abgegeben; gleichzeitig stehen 10 weitere Fallübernahmen an. Durch die anstehenden Fallabgaben steigen die Ansprüche auf Kostenerstattungen an. Die weitere Entwicklung bleibt auch hier abzuwarten.

Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (umA) steigen ebenfalls an. Die Planzahl für das Jahr 2024 lag bei 80 unbegleiteten Minderjährigen, die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 beträgt bereits 90. Dadurch entstehen voraussichtlich rd. 340 T€ Mehraufwendungen. Durch die steigende Fallzahl an unbegleiteten Minderjährigen als auch die höhere Verwaltungskostenpauschale (Anstieg von 4.209 € auf 4.547 € je umA) erhöht sich auch die Erstattung für diese Personengruppe. Es werden Mehrerträge von rd. 413 T€ erwartet.

Außerdem werden Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für Heimunterbringung i. H. v. rd. 440 T€ erwartet. Darunter fallen Kostenerstattungen im Bereich des Zuständigkeitswechsels bei Heimunterbringung.

Hinzu kommen weitere kleinere Verschlechterungen i. H. v. insgesamt rd. 124 T€ in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Insgesamt verbessert sich das Produkt um rd. 104 T€.

Unter anderem wird ein Mehrertrag i. H. v. 1,25 Mio. € durch Landeszuwendung der Überbrückungshilfe erwartet, die allerdings vollumfänglich an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Außerdem wird gegenüber dem Ansatz mit 340 T€ Mehrerträgen im Bereich Elternbeiträge gerechnet.

Durch die Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 werden saldiert finanzielle Verbesserungen von rd. 700 T€ erwartet. Hingegen führen die Meldungen der Kinder mit Behinderungen zu einem voraussichtlichen Mehraufwand i. H. v. rd. 1,0 Mio. €.

Weitere Veränderungen aus anderen Positionen führen insgesamt zu einer Verbesserung i. H. v. 64 T€.

Die Produkte 060110 (Jugendförderung), 060130 (Soziale Prävention), 060210 Beratung) und 060230 (Mitwirkung gerichtlicher Verfahren) führen insgesamt zu einer weiteren Verschlechterung i. H. v. rd. 42 T€.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 1.062 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können.

Der sogenannte „Belastungsausgleich Jugendhilfe“, der die wachsenden Belastungen der Jugendämter reduzieren soll, wird derzeit noch abschließend verhandelt. Das Land NRW hat Ende August die Bereitstellung dieser Finanzhilfen für die Jugendhilfe angekündigt. Der Betrag ist in der Summe der Verbesserungen noch nicht enthalten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220 (Etatbelastung rd. 3,74 Mio. €)

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Im Produkt 050210 ergibt sich gemäß den Budgetregeln zum 01.07.2024 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 444 T€ zum Finanzstatus 15.04.2024. Im Vergleich zum Ansatz 2024 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 3.915 T€.

Den Großteil der Produktverschlechterung machen eine Steigerung der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe aus.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wird derzeit mit 8.100 BG im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Die Erhöhung von 200 BG dem Finanzstatus 15.04.2024 (8.000 BG) sowie 300 BG dem Ansatz 2024 (7.800 BG) gegenüber beruht auf der Entwicklung der (teilweise vorläufigen) Ist-Werte der ersten Jahreshälfte. Gleichzeitig ist man von durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und BG von 455,00 € netto ausgegangen. Die erhöhte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften begründet unter anderem auch die steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Kosten für Unterkunft und Heizung machen eine Steigerung i.H.v. rd. 415 T€ zum Finanzstatus 15.04.2024. Im Vergleich zum Haushaltsansatz erhöhen sich die Aufwendungen folglich um insgesamt rd. 2.018 T€. Eine Steigerung der Netto-KdU im Jahresverlauf kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Mehraufwand im Bereich der Bildung und Teilhabe i. H. v. 1.480 T€ ggü. dem Planansatz 2024 bildet sich v.a. in der Lernförderung und der Mittagsverpflegung ab. Grund dafür ist die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug sowie die steigende Inanspruchnahme von Mittagessen. Gleichzeitig ist eine vermehrte Inanspruchnahme bei der Lernförderung zu verzeichnen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls bei der Lernförderung sowie der Mittagsverpflegung erhöhte Kosten. Weitere Veränderungen im Laufe des Jahres können auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Das Gesamtergebnis setzt sich des Weiteren im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen zusammen:

- Im Vergleich zum Finanzstatus am 15.04.2024 wird mit einem Mehrertrag aus der Verwaltungskostenerstattung i. H. v. 210 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 ist jedoch nach wie vor mit einem Minderertrag i. H. v. 186 T€ zu rechnen. Die mit dem Bund abrechenbaren Personalkosten (positive Personalentwicklung) und die daraus folgende Änderung des Umschichtungsbetrags aus dem Eingliederungsbudget sind die Ursache für diese Veränderung. Im Gegenzug steigen im Personalbudget die Personalaufwendungen für die Stellen, die besetzt werden konnten.
- Bei den Transferaufwendungen und –erstattungen von Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträgen werden saldiert Mehraufwendungen i. H. v. rd. 650 T€ erwartet. Die Hochrechnung erfolgt anhand von Ist-Zahlen. Grundsätzlich stehen den Aufwendungen gleich hohe Erträge gegenüber, welche sich zum einen aus Erstattungen vonseiten des Bundes und zum anderen aus Ansprüchen gegenüber Dritten zusammensetzen. Es kann allerdings zu einer Verschiebung über das Kalenderjahr hinauskommen, sodass ein voller Ausgleich erst später erfolgt.
- Die Erstattungsansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern weisen einen Mehrertrag i. H. v. 211 T € zum Ansatz 2024 aus. Bei den Erstattungen überzahlter Leistungen zeigt sich ein Mehrertrag i. H. v. 277 T€ ggü. dem Ansatz 2024.

Es ergeben sich weitere unterschiedliche Veränderungen, die in Summe eine Belastung des Produktes 050210 in Höhe von rd. 69 T € ausmachen.

Produkt 050220 Werkcampus

Das Budget des Werkcampus ist lt. Haushaltsplan 2024 grundsätzlich ergebnisneutral. Zum Finanzstatusbericht wird rechnerisch eine Ergebnisverbesserung von rd. 170 T€ prognostiziert.

Wesentlicher Grund hierfür sind in erster Linie höhere Personalkosten aufgrund der Durchführung eines Projektes ab 01.06.2024 zur Unterstützung ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter i. H. v. 170 T€. Im Gegenzug steigen im Personalbudget die Personalaufwendungen für die Stellen, die besetzt wurden, entsprechend.

Aus der Auflösung von Rückstellungen entsteht zusätzlich ein Ertrag i. H. v. 73 T€.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit erhöhten Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Finanzstatus 15.04.2024 sowie dem Haushaltsansatz 2024 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Der Erstattungsbetrag wird auf 15.568 T€ prognostiziert. Dies ist eine Steigerung von rd. 193 T € zum vorherigen Finanzstatusbericht (907 T € ggü. dem Ansatz 2024).

Bereich der Kämmerei (Etatentlastung rd. 847 T€)

Es werden Gelder für die Betreuung und Versorgung geflüchteter Personen im Jahr 2024 erwartet. Die Prognose beinhaltet Zuweisungen i. H. v. rd. 500 T€. Aktuell ist noch nicht sicher, wann die Fördermittel an den Kreis fließen.

Zusätzlich werden saldiert Mehrerträge i. H. v. 42 T€ im Bereich der Zuwendungen und Umlagen erwartet. Bei der Landschaftsumlage kommt es zudem zu einem Mehraufwand i. H. v. 14 T€.

Durch die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (195 T€) sowie im Bereich der Zins- und Finanzerträge (60 T€) werden zusätzliche Mehrerträge erwartet. Zusätzlich werden Mehrerträge i. H. v. 64 T€ erwartet.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Etatentlastung rd. 981 T€)

Es werden u. a. Mehrerträge in den Bereichen Wohnungsbauförderung (100 T€), Genehmigungsverfahren (200 T€) und Immissionsschutz (600 T€) erwartet.

Im Bereich der Fahrerlaubnisse, Fahrschulangelegenheiten werden 30 T€ Mehrerträge und im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz werden 100 T€ Mehrerträge erwartet.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz (48 T€) und Vermessung / Erhebung Geodaten (50 T€) mit Mindererträgen berücksichtigt.

Ebenso sind kleinere Verbesserungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte i. H. v. rd. 50 T€ enthalten.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,39 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

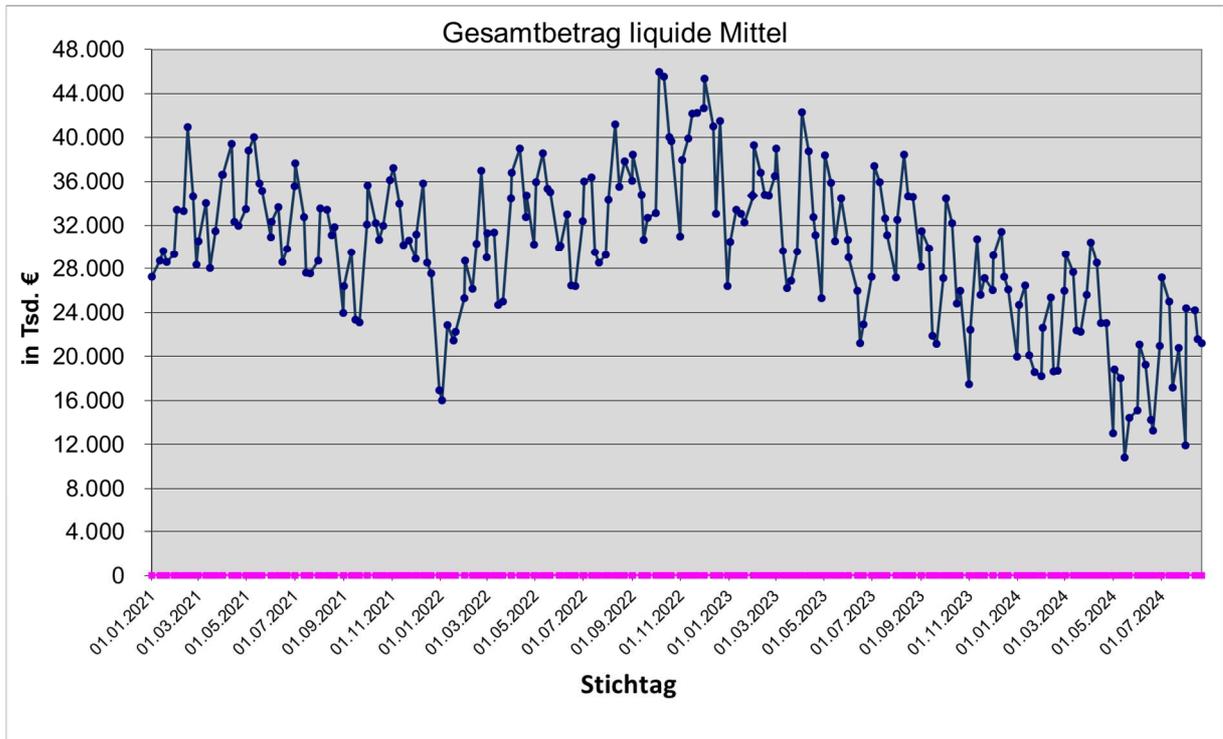
E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 01.07.2024 rd. 55,5 Mio. € beträgt.

	kvw Versorgungs- fonds	DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				10,0	
Summe Einzahlungen (bis 31.12.2023)	14,7	10,2	11,5	10,0	46,4
Vermögensstand 31.12.2023	17,1	11,9	11,7	10,5	51,2
Vermögensstand 15.02.2024	17,1	11,9	11,9	10,6	51,5
Vermögensstand 15.04.2024	17,6	12,0	11,9	10,7	52,2
2024 (April)		1,5		1,5	
Summe Einzahlungen (bis April 2024)	14,7	11,7	11,5	11,5	49,4
Vermögensstand 01.07.2024	17,6	13,5	12,1	12,3	55,5

F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährigen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, allerdings sinkt die Höhe der Liquidität aktuell kontinuierlich. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in dem vorangegangenen Finanzstatusbericht zeigte sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt negativ verläuft. So liegt die Belastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **2,2 Mio. €** (Prognose Jahresfehlbetrag rd. **-14,17 Mio. €**).

Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, vom Jugendamt sowie vom Jobcenter Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 haben werden. Denn in diesen Bereichen werden Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Dies trifft auch auf die Zuwanderung aus anderen Ländern zu.

Diese aktuelle Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.07.2024 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2024 in €	Prognose 2024 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.676.455	4.588.160	-88.295
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.046.299	336.888.774	+5.842.475
03	+ Sonstige Transfererträge	5.065.200	5.425.591	+360.391
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.323.031	32.233.031	+1.910.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.412	810.435	-103.977
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.152.325	200.318.550	+14.166.225
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.114.299	19.797.240	+2.682.941
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.000	61.187	-3.813
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	575.357.021	600.122.969	+24.765.947
11	- Personalaufwendungen	96.099.815	95.671.320	-428.495
12	- Versorgungsaufwendungen	9.400.004	9.970.000	+569.996
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.671.846	30.279.949	+1.608.103
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.847.150	9.847.150	0
15	- Transferaufwendungen	428.719.505	451.927.890	+23.208.385
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.380.666	18.425.849	+2.045.182
17	= Ordentliche Aufwendungen	589.118.986	616.122.158	+27.003.172
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-13.761.965	-15.999.189	-2.237.224
19	+ Finanzerträge	1.900.449	1.926.935	+26.486
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103.000	102.555	-444
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.797.449	1.824.380	+26.930
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.964.516	-14.174.810	-2.210.293
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.964.516	-14.174.810	-2.210.293